

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk
Meraner Straße 5
6020 Innsbruck
 Telefon +43 512 508 3692
 Fax +43 512 508 742635
 E-Mail: tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at



Eingangsvermerk:

Erledigungsvermerk:

**ANTRAG auf Gewährung
 eines einmaligen Anti-Teuerungs-Zuschusses**
 Heizung mit Wärmepumpen oder
 festinstallierte Elektro-Heizung
für die von mir bewohnte Wohnung / für das von mir bewohnte Wohnhaus

I. Persönliche Daten Förderwerber:

Vor- und Familienname

Geburtsdatum:

Vers.-Nr.:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Personen im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum

(Vor- und Familienname)

Personen im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz) (Vor- und Familienname)	Geburtsdatum

II. Bankdaten Förderwerber:

Bank:

IBAN: AT ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____

III. Allfällige Angaben zur Erwachsenenvertretung:

Vor- und Familienname:

Straße:

PLZ:

Ort:

III. Erklärung:

- Ich bestätige mit meiner Unterschrift am Antragsformular, dass die von mir bewohnte Wohnung / das von mir bewohnte Wohnhaus, in der ich mit Hauptwohnsitz gemeldet bin, zum Zeitpunkt der Antragstellung überwiegend mit einer
- Wärmepumpe oder
 - festinstallierten Elektro-Heizung
- beheizt wird.

- Ich erkläre, dass mein / unser Jahreshaushaltseinkommen 2022 netto (Einkünfte aller Personen mit Hauptwohnsitz im Haushalt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) die nachstehend angeführten Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

Personenanzahl	1	2	3	für jede weitere Person
Einkommensgrenze	€ 43.200,00	€ 72.000,00	€ 77.400,00	€ 5.400,00 mehr

Hinweis:

Wenn Sie nur Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit erzielen und das monatliche Haushaltseinkommen netto (ohne Sonderzahlung) unter € 2.960,00 (Einpersonenhaushalt) bzw. unter € 4.820,00 (Zweipersonenhaushalt) bzw. unter € 5.160,00 (Dreipersonenhaushalt) liegt, können Sie davon ausgehen, dass Sie die oben angeführten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

- Ich bestätige, dass die am Antragsformular angeführten Personen mit Hauptwohnsitz unter der angeführten Adresse gemeldet sind.
- Ich erkläre, dass das Ansuchen wahrheitsgetreu ausgefüllt worden ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Land sich eine Kontrolle meiner Angaben und Erklärungen (auch im Nachhinein) vorbehält und nicht wahrheitsgetreue Angaben strafrechtlich geahndet werden können.

IV. Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Hiermit erteile ich dem Land Tirol/der Tiroler Landesregierung (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) die ausdrückliche Einwilligung, folgende personenbezogene Daten:

a. Förderwerber:

- Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
- Geburtsdaten, Daten zur Person, Sozialversicherungsdaten
- Vertretungsverhältnisse
- Einkommensverhältnisse, Bankdaten

b. mit dem Förderwerber: Haushalts- oder Wohngemeinschaft lebende Personen

- Identifikationsdaten, Adressdaten, Einkommensverhältnisse

zu verwenden und zum Zwecke der

- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Gewährung des Zuschusses
- Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel und allfällige Rückforderungen
- Statistik

zu verarbeiten.

Die förderabwickelnde Stelle ist berechtigt, die für die Beurteilung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten auch durch Einsicht in eigene oder andere Förderungen des Landes Tirol sowie durch Rückfrage bei in Betracht kommenden Organen des Bundes und des Landes zu erheben und zum Zweck der Überprüfung und Abwicklung der Förderung zu verwenden bzw. zu verarbeiten. Darüber hinaus können personen- und einkommensbezogene Daten in der Transparenzdatenbank abgefragt werden.

Die verarbeiteten Daten werden nach Ablauf von sieben Jahre nach dem Ende der Gewährung von Zuschüssen gelöscht, soweit sie nicht in anhängigen Verfahren, zur Abrechnung erbrachter Leistungen, oder zum Widerruf von Zuschüssen weiter benötigt werden.

Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at unter Angabe der genauen Datenverarbeitung widerrufen werden.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Falle des Widerrufs unter Umständen die gewünschten Leistungen nicht mehr bzw. nur mehr eingeschränkt erbracht werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten und das Recht, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Ihre Ansprüche werden im Einzelfall geprüft, darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an den Datenschutzbeauftragten (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, +43 512 508 1870, datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at) sowie an die Datenschutzbehörde.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

V. Einbringung:

Die Einbringung kann vom **17. Juli bis 31. Oktober 2023 einlangend** in elektronischer Form über das Online-Formular www.tirol.gv.at/waermepumpen-stromheizungen-zuschuss, in einer anderen geeigneten elektronischen Form, per Post oder persönlich (Land Tirol, Abt. Soziales, Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5) erfolgen.

Die Förderstelle kann im Einzelfall zusätzliche erforderliche Unterlagen/Informationen anfordern und die Zuschussberechtigung prüfen. Nicht wahrheitsgetreue Angaben können zur Rückforderung der Förderung führen und strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Förderwerber
bzw. Erwachsenenvertretung